

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Himmelserscheinungen im Monat Februar.

1. Sonne. Unser Tagesgestirn steht anfangs Februar noch im Sternbild des Steinbocks 18° südlich vom Aequator, Ende Februar dagegen im Wassermann mit nur 10° südlicher Abweichung. Es bewegt sich also mit zunehmender Geschwindigkeit gegen den Aequator, den es am 22. März unter einem Winkel von 23° schneiden wird.

2. Der Mond durchläuft seine Vollphase am 4. im Sternbild des Löwen, den Neumond am 19. im Wassermann. Der Vollmond steht am 4. nur 5° südlich vom Jupiter in Konjunktion mit ihm.

3. Planeten. Merkur befindet sich zu Anfang des Monats in der untern Konjunktion zur Sonne und ist daher unsichtbar. Auch Venus bietet der Beobachtung eine weniger günstige Stellung als im Vorwinter. Sie ist um die Mitte des Monats nur noch 30° westlich der Sonne und daher immer noch Morgenstern. Dagegen wird

Mars, der sich nur wenig östlich der Spica der Jungfrau bewegt, immer besser zu sehen sein. Er befindet sich in mittlerer Entfernung von der Erde und steht ca. 120° von der Sonne nach Westen ab. Er geht am 11. Februar 18 Min. vor Mitternacht auf und verschwindet morgens 6 Uhr 18 Min. in der Morgendämmerung. Jupiter ist rückläufig im Sternbild des Krebses, tritt am 11. Februar 6 Uhr 6 Min. aus der Abenddämmerung hervor und verschwindet 6 Uhr 24 Min. in der Morgendämmerung. Er kulminiert also um Mitternacht. Von seinem ruhigen, weißen Lichte werden alle Gestirne der Nacht, selbst der Sirius, in den Schatten gestellt. Auch Saturn ist in den jetzigen Winternächten gut zu beobachten. Er bewegt sich rückläufig im Sternbild des Löwen östlich vom Regulus und hat daher ungefähr die gleiche Sichtbarkeitsdauer wie der Jupiter.

Dr. J. Brun.

Brief an einen stellenlosen, jungen Lehrer.

Werter junger Freund!

In Ihrem Briefe vom 13. Jan. beklaugen Sie sich, daß Sie die Stellvertretung in der Dorfschule N. nicht erhalten haben; der Inspektor hätte doch gewiß dafür sorgen können. Werter Herr! Es tut mir wirklich leid, daß Sie zu kurz gekommen sind. Ich hatte keine Ahnung davon, daß Sie auch da sind, daß Sie keine Stelle haben, daß Sie eine solche suchen und jederzeit als Stellvertreter zur Verfügung stehen, sonst hätten Sie gewiß in Ihrem eigenen Dorf Schule halten dürfen. Sehen Sie, ich habe immer ein Verzeichnis von stellenlosen Lehrern aus unserm Bezirke oder aus dessen Umgebung. Die meisten Stellenlosen

melden sich an und teilen mit, daß sie jederzeit zu haben seien. Sie kommen auch hie und da auf Schulbesuch und nehmen immer teil an den Bezirkskonferenzen. Da sieht man sie, man lernt sie kennen. Andere halten sich ganz still, verlieren so den Kontakt mit der Schule, mit der Lehrerschaft, mit den Schulbehörden und werden schließlich vergessen. Melden Sie sich also bei Ihrem Schulpflegepräsidenten, besuchen Sie fleißig die Schulen und die Konferenzen, dann wird auch Ihnen eine baldige Anstellung gelingen. Bei mir halte ich Sie nun für angemeldet.

Mit lehrerfreundlichem Gruß

N. N., Bez.-Insp.

Schulnachrichten.

Luzern. Knabenhandarbeit. Im Monat August wird ein kantonaler Instruktionkurs für Lehrer der Knabenhandarbeit abgehalten; Dauer 3 Wochen. Vorgesehen sind Hobelbankarbeiten und Kartonagearbeiten. Anmeldungen bis Ende März beim kanton. Erziehungsdepartement.

Die Lehrerschaft der Knabenhandarbeitschulen der Stadt Luzern beabsichtigt, im April in Schöpfheim, Auswil, Willisau, Sursee und Hochdorf eine Wanderausstellung von Hobelbankarbeiten zu veranstalten, mit der auch orientierende Referate verbunden werden sollen. — Auskunft über Wanderausstellung und kantonalen Instruktionkurs er-

teilt Hr. Joseph Schmid, Lehrer, Obergrund, Luzern.

— **Groschwangen.** Montag den 16. Februar nächsthin hält die Sektion Auswil des kathol. Lehrervereins im „Ochsen“ dahier ihre Jahresversammlung ab. Beginn nachmittags 1 Uhr. Herr Staatsarchivar Weber von Luzern wird einen sehr interessanten Vortrag halten über das Thema: „Aus der Geschichte des Rottales.“ Da der Herr Referent mit historischen Details über alte Geschlechter und Vertlichkeiten vom Homberg bis Hofstrich uns erfreuen wird, ist zu hoffen, daß die Versammlung auch aus einer weitem Umgebung gut besucht wird.

M.

Obwalden. Lehrerbefoldungen. Man schreibt dem „Vaterland“: „Daß die Lehrer in unserm Kanton nicht glänzend bezahlt sind, wird allgemein zugestanden. Streit herrscht nur darüber, wer eine Mehrbefoldung ausrichten soll. Verfassungsgemäß steht die Wahl und Befoldung der Lehrer den Gemeinden zu. Ihnen werden zum Teil für das Schulwesen die Wirtschaftstaxen und 75 % der Primarschulsubvention ausbezahlt. Uebrigens 25 % fallen in die Lehrerunterstützungskasse. Frühere Anregungen, das lächerlich kleine Minimum der Befoldungen zu erhöhen, wurden von Seite der Gemeinden bekämpft, da es den Kanton nichts angehe, wie sie mit den Lehrern unterhandeln. Alle Gemeinden haben übrigens unter dem Drange der Verhältnisse die Befoldungen erhöht. Die Minimalbefoldung wird jetzt etwa 2400 Fr. (?? Die Schriftl.) betragen und die Höchstbefoldung 4200 Fr. Die Gemeinden suchen aber den Lehrern die Befoldung durch allerlei Nebenbeschäftigungen: Gemeindefanzlei, Lebensmittellarten, usw. zu verbessern, was in der Regel auf die Schule keinen guten Einfluß hat. Die Regierung zögert einen entsprechenden Minimalansatz vorzuschlagen, da die Landsgemeinde entscheiden muß. Wie wenig diese geneigt ist, Befoldungen zu erhöhen, haben wir schon erfahren müssen. Die Lebensart „die Herren schöpfen mit dem großen Böffel zu“ wird bei jeder Gelegenheit vorgebracht. Einigermassen hohe Minima würden sicher verworfen; niedrige Minima würden einzelne Gemeinden nur ermutigen, die Lehrer möglichst knapp zu halten. Man ruft von Seite der Gemeinden nach Staatsbeiträgen, will aber dem Staate die Einnahmen entziehen, wo man kann, so daß die Schulden immer wachsen. Unter dessen teilen einzelne Gemeinden hohe Geldsummen unter die Korporationsbürger aus, ohne nur einen Rappen dem Schulwesen zuzuwenden. Daß auf solche Weise nichts Gescheitstes herauszuschauen kann, erscheint klar.“

Wir haben früher schon mitgeteilt, wie hoch die Regierung in ihren Ansätzen gehen will, oder vielmehr wie wenig hoch!

Freiburg. Konferenz für die Lehrer des III. Kreises in Wännewil am Donnerstag, den 12. Februar 1920. Beginn vormittags um 10 Uhr. Konferenzarbeit von Hrn. A. Zosso, Lehrer in St. Antoni, über: „Die Strafe in der Schule“. Aussprache über verschiedene Tagesfragen. Es wird keine persönliche Anzeige gestellt.

Der Inspektor des III. Kreises.

Baselland. Befoldungsreform. (Eing.) Der Landrat hat mit allen gegen 1 Stimme das neue Befoldungsgesetz für Beamte, Angestellte und Lehrerschaft angenommen. Da alle politischen Parteien und Berufsverbände bei der Schaffung des sozialen Werkes mithalfen, darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß keine Richtung der Vorlage Opposition bereite.

Die Vorlage sieht folgende Gehaltsansätze vor: Primarlehrer 3400 Fr. Grundgehalt, dazu freie Wohnung, Holz und 36 Aren Land oder hiefür

eine Entschädigung von 800—1400 Fr. In der kleinsten Landgemeinde bezieht er somit einen Anfangsgehalt von 4200 Fr. Dazu kommen dann noch 12 jährliche Alterszulagen von je 150 Fr., so daß er nach dem 12. Jahre eine staatliche Dienstalterszulage von 1800 Fr. erhält, mithin nach 12 Dienstjahren auch in der kleinsten Landgemeinde samt den Naturalien eine Befoldung von 6000 Fr. Und welch rechnender, einsichtiger Mensch wollte behaupten, daß er, angesichts der stabilen Teuerung, dieses Gehaltes nicht vollständig bedürfe, um seine Kräfte zu erhalten, ehrlich und redlich durchzukommen und seine Familie anständig zu kleiden und standesgemäß zu erziehen. Daß dabei für die Tage des Alters und der Krankheit keine nennenswerten Ersparnisse gemacht werden können, ist ohne weiteres einleuchtend.

St. Gallen. Pensionspreise. Diese wurden für kantonsangehörige Zöglinge des Lehrerseminars auf Fr. 640 (für andere auf Fr. 690) festgesetzt.

— **Handelslehrer.** An der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins beziehen nun die Lehrer ein Jahresgehalt von minimal Fr. 8000 und maximal Fr. 11'000.

— „Hinaus ins Leben!“ Das so sehnlich erwartete neue Lesebuch für Fortbildungsschulen (Verfasser: Lehrer U. Hilber und Bezirkschulrat Jos. Bächtiger in Wil) wird nächstens erscheinen. Die Bilder sind von Kunstmalern Bächtiger. (5 Lieferungen à 75 Rp.) Für wenig Geld etwas Gebiegenes!

— **Anschanungs- oder Zählmethode?** Herr J. Rüesch, Lehrer an der Schwachsinnschule St. Gallen C zieht in einer lezenswerten Broschüre einen Vergleich zwischen genannten Methoden im ersten Rechnungsunterricht. Der Praktiker entscheidet sich für die Zählmethode. Ein entsprechendes Lehrmittel für die Hand des Schülers sei vom Verfasser in Vorbereitung, das 1. Heft enthalte das Zählen, dessen folgende drei das erste Rechnen bis und mit dem Einmaleins. Den einzelnen Heften seien dann noch besondere Kommentare beigegeben.

— **Regierungsratswahl.** Das St. Gallervolk hat am 18. Januar die Erstwahl für den verstorbenen Herrn Ständerat Heinrich Scherrer getroffen. Mit einer wuchtigen Stimmenzahl, die es für Herrn Nationalrat Weber aufbrachte und damit die Gegenkandidatur Wüthrich schlug, hat es unzweideutig seine Meinung kundgetan, daß es Kampfgelüste auf dem Gebiete der Schule abhold ist und den Kurs, wie er unter den bisherigen Erziehungsdirektoren Kaiser und Scherrer seit 1890 eingehalten wurde, beibehalten will.

Der Gewählte hat das Erziehungsdepartement übernommen. Aus der ganzen bisherigen Tätigkeit ist zu erhoffen, daß unter ihm ein etwas besserer Kontakt zwischen Erziehungsdepartement und Lehrerschaft bestehe und auch eine Vertretung der aktiven Lehrerschaft im Erziehungsrate in heutigem demokratischem Zeitalter nicht mehr länger verweigert wird.

An fruchtbarer Betätigung wird es dem neuen Departementsvorsteher kaum fehlen. Die Revision

des Lehrerbefoldungsgesetzes mit einer bessern Verteilung der Schullasten auf Gemeinden und Kanton, die Revision der Statuten für die Pensionkasse der Volksschullehrer, auch das neue Erziehungsgesetz stehen vor der Türe. Möge es ihm gelingen, alle drei Dinge zum guten Ende zu führen!

— : Revision des Befoldungsgesetzes: „Gut Ding braucht Weil.“ Mit diesem Sprichwort will ein Korr. in Nr. 4 der „Sch. Sch.“ den 2. Neujahrswunsch des : Korr. nach Revision des Befoldungsgesetzes etwas kurz abtun.

„Gut Ding braucht Weil!“ Wohl darum beanspruchte die letzte Revision die Zeit vom April 1917 bis Nov. 1918, dann hatte man uns, als das Gesetz im November 1918 im Großen Räte zur Annahme gelangt war, noch 8 Monate warten lassen, ehe sich die Wirkungen des Gesetzes zeigten; mehr als 2 Jahre brauchte das „gute Ding“ — und da war es nicht einmal gut. Wir halten uns, durch die Erfahrungen belehrt, lieber an den Spruch: „Was du tust, das tue bald!“

Denn die Schulgemeinden bedanken sich nachgerade dafür, immer Teuerungszulagequoten auszurichten, die ihnen vom Großen Räte aufoktroiiert werden und würden eine klare Regelung der Gehaltsverhältnisse vorziehen. Der Lehrerschaft aber wäre zu wünschen, daß sie sich nur noch ein einzigesmal, bei der Revision, mit Brotkorbfragen zu beschäftigen hätte und sich dann wieder mit allem Eifer den idealen Aufgaben der Erziehung zuwenden könnte. Mit einer Revision, die auf 1. Januar 1920 rückwirkte, wären Teuerungszulagen pro 1920 hinfällig und es hätten sich die Lehrer auch nicht damit zu beschäftigen.

Run, allerdings, wenn sich die Revision nicht bloß darauf beschränkt, etwas größere Zahlen einzusetzen und gewisse Artikel klarer zu fassen, sondern wenn sie von Grund auf umbaut und aufbaut nach dem Aargauermuster und andern fortschrittlichen Befoldungsgesetzen, wenn vielleicht auch der Ruhegehalt in Beziehung zum Arbeitsgehalte gestellt und im Befoldungsgesetz geregelt wird, wenn die Verteilung der Lasten wie im Kanton Aargau erfolgte, dann hat die st. gall. Lehrerschaft allen Grund, der Entwicklung der Angelegenheit mit größerer Ruhe und Geduld zuzusehen. Man wird gut tun, in den einzelnen Sektionen des R. V. V. die ganze Frage noch eingehender zu beraten, um für den kant. Lehrertag im April mit bezüglichen Anregungen und Anträgen gerüstet zu sein.

Aargau. In Bremgarten starb an der Schlafkrankheit nach 10tägigem Dauerschlaf Frä. Brigitta Wolfisberg, Lehrerin, im Alter von nur 40 Jahren.

Kleine Chronik. Volksversammlungen in den graubündnerischen Gemeinden Mathon, Bohn, Donath und Ferrera (Bezirk Hinterrhein) haben Resolutionen zugunsten der partiellen Wiedereinführung des romanischen Schulunterrichtes gefaßt. — Bei Beratung des bernischen Lehrerbefoldungsgesetzes im Großen Räte beantragte Dr. Dürrenmatt (prot. konf.) eine Unterstützung der freien Schulen (evangelische Anstalten in Bern und katholische

Schulen im Jura) mit 100'000 Fr. Der Antrag wurde von den Freisinnigen und Sozialisten bekämpft mit der Begründung, er würde einen Kulturkampf heraufbeschwören! Nach zweistündiger Debatte zog Dr. Dürrenmatt den Antrag zurück, nachdem ihn auch die Regierung auf den Motionsweg verwiesen hatte. — Die Schulpflege der Stadt Zürich hat den 7 Uhr-Schulbeginn durchweg aufgehoben und den Beginn einheitlich auf 8 Uhr morgens angesetzt. — In der Diözese Passau sammeln sich die katholischen Eltern zur Verteidigung ihrer Interessen in dem in Bayern heraufbeschworenen Schulkampfe. Es gilt den Bestand von mehr als 360 katholischen Konfessionschulen zu retten. Die verschiedenen Elternvereinigungen werden in einem Diözesanverband zusammengefaßt und einem Diözesanausschuß unterstellt. — Die religiöse Ignoranz überschwemmt Frankreich. Sie grassiert in allen sozialen Klassen, und wie könnte es auch anders sein? Die Hälfte der kleinen Franzosen geht nicht mehr in die Christenlehre, und die andere Hälfte, die hingehet, scheidet mit zwölf Jahren aus, d. h. im Alter, da man den Katechismus zu verstehen beginnt. — Die 56 katholischen Volksschulen Sachsens mit ihren 24'000 Schülern und 370 Lehrern (gegenüber 2270 evangelisch-lutherischen Volksschulen mit 777'000 Schülern und 14'390 Lehrern im Jahre 1913) kämpfen einen schweren Kampf um ihren Weiterbestand. Die sächsische Regierung fordert nämlich von den Katholiken, ungesäumt in Verhandlungen zu treten auf Verschmelzung der katholischen mit den evangelisch-lutherischen Mehrheitschulgemeinden zur allgemeinen Volksschule. Dessen weigern sich die Katholiken Sachsens — es sind ihrer über eine Viertelmillion — einmütig. Die katholischen Volksschulen, die im Laufe von 100 Jahren durch katholischen Opferfinn geschaffen worden sind, würden durch solche Verschmelzung erwürgt, und eine katholische Volksschulerziehung hätte in Sachsen aufgehört zu bestehen. — Der solothurnische Kantonsrat stimmte der Schaffung einer Pensionskasse für die Professoren der Kantonschule und der Lehrer der landwirtschaftlichen Winterschule zu. — In Berlin ist die Schwester Dr. W. Försters, des Pädagogen und Universitätsprofessors, zur katholischen Kirche übergetreten.

Bücherschau.

Waher? Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Ernst Wasserzieher. III. stark vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.

Schon der Umstand, daß innert anderthalb Jahren drei starke Auflagen nötig wurden, (10.—18. Tausend) spricht für die Brauchbarkeit des hochinteressanten Handbüchleins, das auf LVI und 164 Seiten (Oktav) eine Ansammlung sprachwissenschaftlicher Schätze übersichtlich und leichtverständlich darstellt. Es ist ein Buch, das ich jedem Lehrer, der Deutschunterricht erteilen muß, besonders empfehlen möchte.

J. T.

Der kleine Rechenkünstler. Ein Rechenbuch für alle. Von P. Begerer, Bürgerschuldirektor. Wien XIV, Pereiragasse 15. Selbstverlag. 1919.

Ein eigenartig angelegtes Büchlein, kein Lehrbuch fürs Rechnen im ordinären Sinne, sondern vielmehr eine geistvolle Anleitung zur Aneignung von Rechnungsvorteilen, zum Kopfrechnen und zur Zahlenlehre, wobei Rechenspäße, Rechenrätsel und Rechenkünste eingeflochten sind. Freilich sind die gestellten Aufgaben nicht für die Volksschule im allgemeinen berechnet; das interessante Büchlein eignet sich vielmehr für den Lehrer zur eigenen Vertiefung und dann mag er bei Gelegenheit von den neuen Entdeckungen im Reiche der Zahlen auch im Interesse der Schüler Gebrauch machen. J. T.

Lehrerzimmer.

Einsendungen aus St. Gallen und Thurgau mußten auf die nächste Nr. verschoben werden.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Auszug aus der Jahresrechnung.

Die Einnahmen erzielen Fr. 11'497.05. Davon partizipieren u. a. Monatsbeiträge Fr. 5279; Bundesbeiträge (Grippebeitrag, Rest pro 1918 und pro Rate 1919; Mitgliedervergütungen usw.) Fr. 1193; Zinse Fr. 744.95. Geschenke Fr. 346 usw.

Unter den Ausgaben figurieren die Hauptposten: Krankengelder mit Fr. 4602; Stillselber Fr. 180, Sparkassaeinlagen Fr. 964.35; Obligationenanlage Fr. 1000; usw.

Saldo Fr. 88.90. Vermögensvermehrung Fr. 2210.60 und reines Vermögen Fr. 16'620.70.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jaf. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: A. Bucher, Schulinspektor, Weggis.

Für Lehrer.

Gesucht für 17 jährigen, kathol. Jüngling Aufnahme in kleiner Familie. Charakter gut, aber sehr zerstreut, unbehändig. Forderungen: Richtige Verpflegung, Unterricht in eigener Klasse oder Nachhilfe in engster Fühlung mit dem Klassenlehrer — erziehb. Begabung, Liebe, Konsequenz, beständige, aber unaufdringliche Überwachung und Beschäftigung. Höhenlage nicht unter 1000 m. Detaillierte Offerten an Lehrer Muff, Wollhusen, Luzern.

Kant. Lehrer-Seminar Hiktirch

Beginn des nächsten Schuljahres: 26. April

Aufnahmepriifung: 26. und 27. März

Anmeldungen bis 15. März.

Um nähere Auskunft wende man sich an die

P 1102 Lz

Seminardirektion.

Druckarbeiten aller Art liefern in geschmackvoller Ausführung
Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Sämtliche

Physikalische Apparate

Analysenwagen — Mikroskope
Regulierwiderstände — Messinstrumente

Universalstative

Fränz Herkenrath

Werkstätte für Feinmechanik — Apparate und Instrumentenbau

Zürich 6 Stampfenbachstrasse 85

Besuchen Sie mein reichhaltiges Lager in physikalischen Apparaten.

Geschäftliche Merktafel

für die Abonnenten u. Leser der „Schweizer-Schule“

In der

P 3925 G

Pension Blumenau, Rorschach

finden Arbeiterinnen, Schülerinnen, sowie ältere weibliche Personen zum Verpfänden gute Kost. Schöne sonnige Zimmer mit Zentralheizung. Verschiedene Kurse im Hause. Auskunft erteilt Sr. Oberin, Pension Blumenau, Rorschach.

Der Jungkirchenchor

sorgt für neue Kräfte und Nachwuchs im Kirchengesang. Verlag: R. Jans, Ballwil, (Zug.).